



1855

der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER

FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 27. Jänner 1977

Zl. 10 101/4-I/7/77

Schriftl. parlamentarische Anfrage Nr. 828/J  
der Abgeordneten Dr. Leitner und Genossen be-  
treffend Vereinbarung zwischen dem Bund und  
den Bundesländern zur Begrenzung des Schwefel-  
gehaltes fester und flüssiger Brennstoffe.

850 1AB

1977 -01- 28

zu 828 1J

An den

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 828/J betreffend Vereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern zur Begrenzung des Schwefelgehaltes fester und flüssiger Brennstoffe, die die Abgeordneten Dr. Leitner und Genossen am 2. Dezember 1976 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Es trifft nicht zu, daß das Gesprächsangebot der Landeshauptleutekonferenz vom Oktober 1975 bisher (Datum der Anfrage 2. Dezember 1976) nicht aufgegriffen und keine Verhandlungen mit den Ländern über die Begrenzung des Schwefelgehaltes fester und flüssiger Brennstoffe geführt wurden. Vielmehr haben sich die Vertreter aller Bundesministerien im Rahmen der Sitzung des interministeriellen Komitees für Umweltschutz am 6. Oktober 1976 ausdrücklich bereit erklärt, über diesen Gegenstand auf Grundlage des von der Verbindungsstelle der Bundesländer erstellten Vereinbarungsentwurfes und mit dem Ziel,

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

daß eine solche Vereinbarung zustandekommt, zu verhandeln. Zu diesem Zweck hat das interministerielle Komitee für Umweltschutz einen Unterausschuß gebildet, in dem die Vertreter der Bundesministerien mit Vertretern der Länder entsprechende Verhandlungen führen sollten. Dieser Unterausschuß ist seither bereits zweimal, und zwar am 8. November 1976 und am 12. Jänner 1977 zusammengetreten. Grundlage für die erste dieser Besprechungen bildete der in der Anfrage erwähnte Entwurf der Verbindungsstelle der Bundesländer. Grundlage für die zweite der vorgenannten Besprechungen bildete ein von der Verbindungsstelle der Bundesländer im Lichte der Ergebnisse der ersten Unterausschußsitzung überarbeiteter Vereinbarungsentwurf. Wie sich aus dem Protokoll über die erste Sitzung des Unterausschusses ergibt, befürworteten grundsätzlich alle Anwesenden das Zustandekommen einer Vereinbarung nach Art. 15 a B-VG mit dem hier in Rede stehenden Inhalt und erklärten sich zur Mitwirkung an der Ausarbeitung eines entsprechenden Entwurfes, der den Anforderungen des Bundes und der Länder Rechnung trägt, bereit.

In der zweiten Sitzung des mehrfach erwähnten Unterausschusses wurde überdies die Bildung eines Redaktionskomitees vereinbart, das sich aus den Vertretern der Bundesländer Kärnten, Steiermark, Salzburg und Wien sowie eines Vertreters der Verbindungsstelle der Bundesländer und je einen Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie und des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst zusammensetzt. Dieses Redaktionskomitee ist am 24. Jänner 1977 zu einer ersten Besprechung zusammengetreten und hat auf Grundlage des von der Verbindungsstelle der Bundesländer überarbeiteten Vereinbarungsentwurfes und im Lichte der Ergebnisse der zweiten Sitzung des Unterausschusses des interministeriellen Komitees über Formulierungen beraten.

Aus all dem erhellt, daß auf Expertenebene schon sehr eingehende Verhandlungen über den in der Anfrage erwähnten Vereinbarungsentwurf geführt wurden und diese Verhandlungen einen sehr erfolgversprechenden Verlauf nehmen.

Blatt 3**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**Zu Frage 2:

Wie sich aus der Antwort zu Frage 1 der Anfrage ergibt, werden die Verhandlungen über eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern für die Begrenzung des Schwefelgehaltes fester und flüssiger Brennstoffe auf Grundlage des von der Verbindungsstelle der Bundesländer im Auftrag der Landeshauptmännerkonferenz erstellen Vereinbarungsentwurfes geführt. Allein daraus ergibt sich, daß dieser Vereinbarungsentwurf auch von Bundesseite für durchaus zweckmäßig und zielführend erachtet wird.

Zu Frage 3:

Wie sich aus der Antwort zu Frage 1 der Anfrage ergibt, werden derzeit intensive Verhandlungen zwischen Vertretern des Bundes und der Länder über eine derartige Vereinbarung geführt. Es läßt sich noch nicht absehen, wann diese Verhandlungen abgeschlossen werden können, jedenfalls ist aber festzustellen, daß sie einen sehr erfolgversprechenden Verlauf nehmen.

